



**Artenliste Sträucher**

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Eignung für H=Haselmaus R=Reptilien
<i>Berberis vulgaris</i>	Gewöhnliche Berberitze	H
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	H
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn	H,R
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffliger Weißdorn	H,R
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	H
<i>Lonicera nigra</i>	Schwarze Heckenkirsche	H
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe, Schwarzdorn	H,R
<i>Rhamnus cathartica</i>	Purgier-Kreuzdorn	H,R
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose	H,R
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	H
<i>Sorbus aucuparia</i>	Gewöhnliche Vogelbeere	H
<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder, Hirschholunder	H
<i>Viburnum opulus</i>	Wasser-Schneeball	H

**Hinweise**  
**HM-CEF1**  
 Die Strauchpflanzung erfolgt im Jahr der Rodung der langgezogenen Heckenstruktur auf der Fl.-Nr. 221 Gmkg. Patersdorf!

**REP-CEF1**  
 Die Reptilienhabitate sind dauerhaft zu pflegen. Es erfolgt eine Entbuschung bzw. Freistellen der Habitate je nach Wüchsigkeit jährlich bis spätestens alle 3 Jahre (Pflegetermin November bis Februar). Der Gehölzschnitt kann als Totholzmaterial im Bereich der Habitate verbleiben. Es ist sicherzustellen, dass die Eiablageplätze (sandige Rohbodenstandorte) im Zeitraum April bis Juli besonnt sind. Ca. alle drei Jahre erfolgt eine Aufstockung der Totholzstrukturen auf den Steinriegeln. Die Reisighaufen in der Extensivwiese sind ebenfalls ca. alle drei Jahre aufzustocken.

**Die Maßnahme REP-CEF1 muss vor dem Zeitpunkt des Eingriffes bereits fertiggestellt und deren Wirksamkeit gewährleistet sein!**

**Ausgleichsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)**

- Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes; Einfriedungen, bauliche Anlagen, Nutzung als Lagerfläche, Freizeitnutzung sind nicht zulässig.
- Erhalt der Hecken inkl. der Ranken
- Fläche für geplantes Regenrückhaltebecken; Größe nach gesonderter Planung

**REP-CEF1** Anlage von Reptilienhabitaten entlang der nördlichen Flurgrenzen der Fl.-Nr. 223, Gmkg. Patersdorf in Form von vier Stein-/Totholz-Riegel. Die Ersatzhabitate müssen Versteckmöglichkeiten, Winterquartiere, Eiablageplätze sowie Nahrungshabitate beinhalten.

Für den Stein-/Totholz-Riegel gelten folgende Vorgaben:

- > Aushub des Bodens auf einer Länge von ca. 10m und einer Breite von ca. 2m (Tiefe ca. 1m).
- > Anlagern des Aushubs auf der sonnenabgewandten Seite (Norden) und lückige Strauchpflanzung mit niedrigen Dornensträuchern (Arten siehe Artenliste) (ca. 5-6 Stk)
- > ggf. Verfüllung mit einer dünnen Dränageschicht aus Kies
- > Befüllen der Mulden mit Steinen. Zuerst sind grobe Steine (Körnergröße 20-40cm) in die Mulden zu füllen, die dann mit Steinen kleinerer Körnergröße bedeckt werden (Körnergröße 10-20cm). Die Höhe der Riegel muss ca. 50-80cm betragen.
- > Bedecken des Steinriegels mit Wurzelstöcken und Reisigmaterial (v.a. dornenreiches Material)

- > Strukturelemente wie Totholz- und Steinhaufen sollten mit einem Sandkranz (ca. 1m Breite und ca. 50cm Höhe) versehen werden. Hierzu den Oberboden entlang des Steinriegels auf der sonnenzugewandten Seite (Süden) auf einer Breite von ca. 1m ca. 50cm abschieben und mit einem Sandgemisch auffüllen. Teilweise mit Astmaterial locker bedecken (Deckungsmöglichkeit bei der Eiablage)
- > Um den Steinriegel sind sich entwickelnde Altgrasbestände zu belassen (Breite ca. 1m) und zu fördern. Randbereiche um den Stein-Totholz-Riegel sind im September/Oktober in einem Mahdmosaik zu mähen (ca. 50% sind abwechselnd ungemäht zu belassen).

Für das unmittelbar angrenzende Grünland (Fl.-Nr. 223) sowie das südlich der verbleibenden Hecke angrenzende Grünland (Fl.-Nr. 221) gelten folgende Pflegevorgaben

- In den ersten 5 Jahren erfolgt eine 3-schürige Mahd. Ab dem 6. Jahr erfolgt eine zweischürige Mahd mit dem 1. Schnitt ab 15.06. und einem 2. Schnitt ab September (Mahdhöhe mind. 10-14cm). Bei jedem Mähgang sind ca. 30% der Fläche ungemäht zu belassen. Bei dem darauffolgenden Schnitt sind die ungemähten Bereiche zu mähen und im Gegenzug andere Teilbereiche ungemäht zu belassen. Das Mähgut ist jeweils abzutransportieren.
- Innerhalb der unmittelbar angrenzenden Extensivwiese (Fl.-Nr. 223) sind fünf Reisig-/Totholzhaufen anzulegen.

**HM-CEF1** Aufwertung der verbleibenden Heckenstrukturen (Fl.-Nr. 221, 223, Gmkg. Patersdorf) durch Pflanzung von für die Haselmaus bevorzugten Sträucher (Arten siehe Artenliste). Zudem werden im verbleibenden Gehölzbestand 5 Haselmauskobel angebracht. Die jährliche Pflege und Reinigung ist sicherzustellen. Darüber hinaus werden aus der zu rodenden Hecke entnommenen Wurzelstöcke im Bereich neu zu pflanzender Hecken als Strukturanreicherung eingebracht.

- Pflanzung von Strauchhecken. Arten siehe Artenliste. Strukturanreicherung durch Einbringung von Wurzelstöcken.

**Weitere Planzeichen**

- Geltungsbereich Bebauungs-/Grünordnungsplan
- Flurgrenzen

Projekt:  
 Bebauungs- und Grünordnungsplan  
 WA - Marteräcker - Erweiterung I,  
 Gemeinde Patersdorf

Planinhalt:  
 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung  
 Ausgleich Fauna

Datum:  
 19.04.2023

Projektnummer:  
 5255

Bearbeitung:  
 weber

Plannummer:  
 5255\_ausgl1

1:500

Planung:  
**Team Umwelt Landschaft**  
 Landschaftsplanung + Biologie GbR

Am Stadtpark 8  
 94469 Deggendorf

0991 3830433  
 info@team-umwelt-landschaft.de  
 www.team-umwelt-landschaft.de

Susanne Ecker  
 Fritz Halser  
 Katharina Halser  
 Christine Pronold  
 Simone Weber